BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 21/618**
Landtag 14.06.2024
21. Wahlperiode

Antrag des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

Wahl eines ordentlichen Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss der Regionen der 8. Mandatsperiode

Ende Januar 2025 endet die aktuelle Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen (AdR) und damit die Amtszeit von dessen Mitgliedern. Als beratendes Gremium vertritt der AdR die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der gesamten EU und gibt Stellungnahmen zu neuen Rechtsvorschriften ab, die Auswirkungen auf die Regionen und Städte haben.

Der Rat der EU hat Anfang Mai 2024 das Benennungsverfahren für die 8. Mandatsperiode des AdR eingeleitet. Deutschland entsendet 24 ordentliche und 24 stellvertretende Mitglieder, die alle ein politisches (Wahl-)Mandat auf regionaler oder kommunaler Ebene innehaben müssen. Nach § 14 Absatz 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union schlägt die Bundesregierung dem Rat die von den Ländern benannten Vertreter:innen vor. Nach dem im Länderabkommen vom 27. Mai 1993 geregelten Rotationsverfahren benennen für die 8. Mandatsperiode Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Berlin jeweils zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder, alle anderen Länder – einschließlich Bremen – benennen je nur ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen und die Bürgerschaft (Landtag) haben sich darüber verständigt, dass die bremischen Mandate auch in der kommenden Mandatsperiode des AdR legislativ besetzt werden sollen. § 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechte der Bürgerschaft bei der Benennung von Mitgliedern in europäischen Organen bestimmt, dass die Bürgerschaft (Landtag) die von der Freien Hansestadt Bremen zu benennenden Mitglieder in den europäischen Organen für die Dauer der Wahlperiode dieser Organe wählt.

Unter Zugrundelegung des Verfahrens nach Hare/Niemeyer und Berücksichtigung des Verzichts der Fraktion der CDU auf ihr Zugriffsrecht hat der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale

Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit im Umlaufverfahren einstimmig beschlossen, der Bürgerschaft (Landtag) für die Wahl eines ordentlichen Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den AdR der 8. Mandatsperiode folgende Abgeordnete vorzuschlagen:

Frau Antje Grotheer (SPD) als ordentliches Mitglied,

Herrn Dr. Emanuel Herold (Bündnis 90/Die Grünen) als stellvertretendes Mitglied

Die Frist des Umlaufverfahrens im Ausschuss endete am 14. Juni 2024.

Der Ausschuss bittet darum, die Angelegenheit als dringlich zu behandeln.

Dr. Emanuel Herold